

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 284.

Mittwoch den 12. December 1866.

(432-1)

Nr. 11281.

Kundmachung.

In Steiermark sind nachstehende Studien-Stipendien in Erledigung gekommen und mit dem Schuljahre 1866/67 wieder zu verleihen:

1. Das Thomas Chron'sche im Betrage jährlicher 17 fl. 82 1/2 kr. für Schüler der siebenten und achten Gymnasialklasse und Hörer der Theologie vorzüglich aus der Laibacher Diocese. Das Präsentationsrecht steht dem Herrn Fürstbischöfe zu Laibach zu.

2. Das vom Bartholomäus Schmutz gestiftete Stipendium jährlicher 42 fl. 41 kr., worauf besonders agnatische und cognatische Verwandte des StifTERS, gewesenen Pfarrers zu Haus, dann Wippacher Anspruch haben. Dasselbe kann in der fünften bis einschließlic der achten Gymnasialklasse von solchen genossen werden, welche sich der Theologie widmen wollen, und von Hörern der Theologie. Das Präsentationsrecht steht dem Herrn Fürstbischöfe zu Sekau zu.

3. Das Johann Weizer'sche Stipendium jährlicher 81 fl. 29 kr. welches bis einschließlic der achten Gymnasialklasse genossen werden kann und worauf vor allen Verwandte des StifTERS, vormalig Pfarrer zu St. Maria zu Abfall, aus den Familien Weizer und Wattig Anspruch haben. In Ermanglung derartiger Competenten kann das gedachte Stipendium auch von Studirenden aus der Gemeinde St. Justus und Elias unter der vormaligen Herrschaft Wippach genossen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche im Wege der vorgesezten Studiendirectionen

bis längstens 15. Jänner 1866 an die steierm. Statthaltereie gelangen zu lassen
Graz, am 23. November 1866.

K. k. steierm. Statthaltereie.

(428-2)

Nr. 386 u. 377 C.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung von fünf Actuarsstellen bei den hierländigen gemischten Bezirksämtern, mit welchen der Jahresgehalt von 420 fl. und das Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe von 525 fl. verbunden ist, wird der Concurs

bis zum 20. December d. J.

ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit der Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere der Sprachkenntnisse, belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesezten Behörden bei dieser Landescommission einzubringen.
Triest, am 27. November 1866.

Von der k. k. Landescommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

(433a)

Nr. 11138.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer und des 20perc. Kriegszuschlages von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein- und Mostauschankes, dann des Fleischausschrottens und Auskochen im Umfange der Bezirke Umgebung Laibach, Neumarkt, Mötting, Oberlaibach, Planina und Adelsberg für die Periode vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1867, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auch für die Solajahre 1868 und 1869, im Wege der mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben werde.

Die neuerlichen Versteigerungen werden für die Bezirke Umgebung Laibach und Neumarkt

am 17. December 1866,

für die Bezirke Mötting, Oberlaibach, Planina und Adelsberg aber

am 18. December 1866,

um 10 Uhr Vormittags, bei der Finanz-Direction in Laibach stattfinden, und es können die schriftlichen Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, d. i. bis 10 Uhr Vormittags, hieramts eingebracht werden.

Zum Ausrufspreise werden mit Einschluß des 20perc. Kriegszuschlages nachstehende Jahrespacht-schillinge festgesetzt, als:

für den Bezirk Umgebung Laibach mit	32770 fl.
» » Neumarkt mit . . .	6500 »
» » Mötting » . . .	9400 »
» » Oberlaibach » . . .	14500 »
» » Planina » . . .	17000 »
» » Adelsberg » . . .	12400 »

Sowohl die mündlichen als schriftlichen Angebote sind für jeden Bezirk besonders zu stellen, und es muß der im Offerte für jeden Bezirk angebotene Jahrespacht-schilling in Ziffern sowohl als in Buchstaben ausgedrückt und auch die Erklärung enthalten, ob der Anbot nur für ein Jahr oder mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung zu gelten habe.

Dem Offerte ist ein 10perc. Badium beizulegen.

Die weiteren Bedingungen können bei dieser Finanz-Direction eingesehen werden.

Laibach, am 11. December 1866.

K. k. Finanz-Direction.

(434)

Nr. 11369.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des Tabak-Districts-Verlages in Bruck a. M. in Steiermark.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark wird bekannt gemacht, daß der Tabak-Districts-Verlag zugleich Stempelmarkenträfil in Bruck a/M. im Wege der öffentlichen Concurrenz

mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder ohne Anspruch auf eine Provision an das Aerar einen jährlichen Pacht-schilling bezahlt, — verliehen werden wird.

Die Offerte sind längstens bis

10. Jänner 1867,

Mittags 12 Uhr, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bruck a/M. einzubringen.

Die ausführliche Kundmachung kann bei dem k. k. Finanz-Directions-Dekonomate in Laibach sowie bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bruck a/M. bei welcher letzteren auch der Erträgnisausweis, sowie der Ausweis über die Verlagsauslagen ausliegen, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Graz, am 1. December 1866.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

(427b-2)

Nr. 11041.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Buchbinder-Arbeiten und Beistellung der erforderlichen Kalender für die gefertigte k. k. Finanz-Direction und ihre Hilfsämter, dann für das k. k. Hauptsteueramt, Steueramt, Hauptzollamt, Katastral-Mappen-Archiv, Tabak- und Stempel-Verschleißmagazin und die Landeshauptcasse (sämmlich in Laibach), ferner für die Bewerksstelligung des Hestens und Sigillirens der Gefällsregister in der Periode vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1868 wird hieramts

am 20. December 1866

um 11 Uhr Vormittags eine Minuendo-Vicitation mittels schriftlicher Offerte unter den in der ersten Kundmachung vom heutigen Tage, Zahl 11041, festgesetzten und durch das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 281 bereits veröffentlichten Bedingungen abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen hiermit eingeladen werden.

Laibach, am 3. December 1866.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(430-2)

Nr. 65.

Kundmachung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte ist eine Diurnistenstelle mit dem Taggelde von 1 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre documentirten Gesuche

längstens bis 25. December l. J.

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt Landstraß, am 6. December 1866.

(420-3)

Nr. 8844.

Edictal-Verladung.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuerdirections-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Nr.	Steuerbetrag		Anmerkung
				fl.	kr.	
1	Johann Klier	Lischler	2238	5	67	pro 1865
2	Johanna Fuschar	Greislerin	2780	15	54	pro 1866
3	Gertraud Furbouz	Greislerin	2673	5	67	pro 1866
4	Josef Slabina	Schuster	2905	5	67	pro 1866
5	Josef Divischojstj	Photograph	2967	15	54	pro 1866
6	Luigi Malatia	Schleifer	2983	5	67	pro 1866
7	Helena Trojanschet	Greislerin	3168	5	67	pro 1866
8	Leopold Straßer	Greisler	3196	2	83 1/2	pro 1866
9	Franz Kaiser	Väder	2778	15	54	pro 1866

Stadtmagistrat Laibach, am 28. November 1866.

(429-2)

Nr. 37706.

Kundmachung

wegen Besetzung einer Civil-Pensionärstelle im k. k. Thierarznei-Institute zu Wien.

In dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute zu Wien ist eine Civil-Pensionärstelle zu verleihen. Mit dieser Stelle ist außer der jährlichen Pension von 400 fl. 6 W. und Naturalwohnung im Institute noch ein Pauschalbetrag von 50 6 W. für Holz und Licht verbunden; auch wird der Pensionär in dem Jahre, in welchem er die thierärztlichen Studien absolvirt hat, ein Reisestipendium von 200 fl. erhalten, um behufs seiner besseren Ausbildung die Militär- und Privatgepüte, landwirthschaftliche Anstalten und ausländische Thierarzneischulen zu bereisen und kennen zu lernen, wogegen sich derselbe verpflichten muß, einen Reisebericht auszuarbeiten und an das hohe k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Die Dauer des Pensionärgenusses ist zunächst auf drei drei Jahre festgestellt, so daß zwei Jahre für die Studien und ein Jahr für die Vorbereitung zu der strengen Prüfung entfallen.

Dem Pensionär wird die Zeit, welche er als solcher im Thierarznei-Institute zugebracht hat, bei ununterbrochenem dem Staate geleisteten Diensten im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand als Dienstzeit angerechnet werden.

Bewerber um diese Stelle, welche Doctoren der Medicin, ledigen Standes sein müssen und das 30. Lebensjahr keinesfalls überschritten haben dürfen, haben ihre mit dem Laufscheine, Medicin-Doctor Diplome, Moralitäts-Zeugnisse, dann mit Belegen über Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche

bis 31. December 1866

bei der k. k. n. ö. Statthaltereie zu überreichen. Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche im Wege dieser Behörde zu überreichen.

Wien, 26. November 1866.

Von der k. k. n. ö. Statthaltereie.